

Es ist dafür Sorge zu tragen, daß die delegierten Genossenschaftsbäuerinnen und -bauern nach Beendigung der Schule in ihre LPG zurückkehren.

4. Neben der Qualifizierung der Genossenschaftsmitglieder ist die Gewinnung und Lenkung von qualifizierten Kadern und Spezialisten, insbesondere von Buchhaltern aus der Industrie und anderen Betrieben für die wirtschaftlich-organisatorische Festigung der LPG von allergrößter Bedeutung. Andererseits ist alles zu tun, um die Abwanderung von qualifizierten Genossenschaftsbauern zu verhindern. Es ist erforderlich, daß die Kreisorgane den LPG hierbei mit aller Kraft helfen

## II. Landwirtschaftliche Grundausbildung

1. Um die Zahl der Jugendlichen, die in den LPG eine landwirtschaftliche Grundausbildung erhalten, zu erhöhen, ist es notwendig, daß der Ministerratsbeschuß vom 29. Dezember 1952 und die Direktive über die Durchführung der Berufsausbildung in den LPQ vom 21. August 1953 besser durchgeführt werden.
2. Der Vorstand der LPG nimmt regelmäßig in den Mitgliederversammlungen zur Ausbildung Stellung.
3. Den LPG wird empfohlen, den Genossenschaftsbauern, die Jugendliche mit Erfolg ausgebildet haben, Prämien zu gewähren, deren Höhe sich nach dem Ergebnis der Prüfung staffelt.  
Weiterhin wird empfohlen, diesen Genossenschaftsbauern während der Ausbildungszeit in regelmäßigen Zeitabständen (z. B. ein Monat) eine gewisse Anzahl von Arbeitseinheiten zusätzlich anzurechnen.  
Die Festsetzung dieser Arbeitseinheiten erfolgt auf Beschluß der Mitgliederversammlung.
4. Entsprechend der Direktive über die Durchführung der Berufsausbildung in den LPG erhalten die Jugendlichen für den Berufsschulbesuch 50 % der durchschnittlich geleisteten Arbeitseinheiten. Es wird empfohlen, daß die Vergütung der Berufsschultage für die Jugendlichen nach dem Durchschnitt der monatlich geleisteten Arbeitseinheiten erfolgt.
5. Die Berufsschulen der Kreise errichten Fachklassen für alle Jugendlichen der Landwirtschaft in den LPG oder in der Nähe der LPG, sofern die erforderliche Schülerzahl vorhanden ist.
6. Zur Verbesserung der Berufsausbildung ist eine volle Ausnutzung der vorhandenen Mitschurinkabinette in Zusammenarbeit mit den Berufs-

schulen erforderlich. Der beschleunigte Ausbau von Mitschurinkabinetten und die Arbeit der Klubs junger Agronomen ist zu fördern.

7. Der Bauern-Verlag hat Maßnahmen einzuleiten, um kurzfristig Lehrmaterialien für die Ausbildung in der Landwirtschaft bereitzustellen.

Hierbei sind die Erfahrungen der Sowjetunion, der Volksdemokratien und unserer Neuerer in der Landwirtschaft zugrunde zu legen.

## III. Landwirtschaftliches Hoch- und Fachschulstudium

1. Zur Unterstützung der LPG wird in den Lehrplänen der landwirtschaftlichen Hoch- und Fachschulen sowie der Hoch- und Fachschulen des Ministeriums der Finanzen jährlich ein vierzehntägiger Einsatz der Studenten und Fachschüler aufgenommen.  
Die Studenten und Fachschüler des letzten Studienjahres helfen während dieses Einsatzes den LPG bei der Ausarbeitung der Produktionspläne bzw. Jahresabschlüsse. Die übrigen Studenten und Fachschüler werden dabei als Helfer eingesetzt.
2. Um den entwicklungsfähigen Mitgliedern der LPG den Hochschulabschluß zu ermöglichen, wird in Anlehnung an die Zentrale Hochschule für LPG in Meißen ab Herbst 1954 ein Hochschulfernstudium eingerichtet.  
Ziel der Fernstudienausbildung ist die Qualifizierung als Dipl.-Landwirt II. Grades.
3. Die Abendfachschulen stellen neben der Qualifizierung durch die Volkshochschulen eine neue Form der Ausbildung dar. Ab 1954 ist das Netz der bestehenden Abendfachschulen des Ministeriums für Land- und Forstwirtschaft durch die Volkshochschulen auf dem Lande planmäßig zu erweitern.  
Die Ausbildung erfolgt auf der Grundlage der Lehrpläne des Ministeriums für Land- und Forstwirtschaft. Die Lehrpläne schließen entsprechend der Fachrichtung mit der staatlichen Prüfung „Meister“ oder „Buchhalter“ ab. An Unterrichtsstunden sind im Winterhalbjahr sechs, im Sommerhalbjahr drei Stunden wöchentlich festzulegen.

## IV. Landwirtschaftliche Spezialausbildung

1. Zur Verbesserung der Ausbildung in den Spezialschulen der LPG wird mindestens ein Drittel der gesamten Ausbildungszeit für praktische Übungen verwandt. Damit wird erreicht, daß eine enge Verbindung zwischen Unterricht und Praxis geschaffen wird.
2. Zur Entwicklung der Mechanisierung in den LPG ist an einer Spezialschule des Ministeriums für Land- und Forstwirtschaft bis zum 1. März 1954 eine Abteilung für Mechanisatoren zu errichten.

## Empfehlung i für die Arbeit der Revisionskommissionen in den Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften.

Zur Verbesserung der Arbeit der Revisionskommissionen in den Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften empfiehlt der Ministerrat:

Die von der Mitgliederversammlung gewählte Revisionskommission ist das genossenschaftliche Kontrollorgan. Ihre Aufgaben ergeben sich aus dem Statut und aus der inneren Betriebsordnung. Keinesfalls besteht die Aufgabe der Revisionskommission allein darin, die Buchhaltung der Landwirtschaftlichen Produktions-

genossenschaft (LPG) zu kontrollieren und anzuleiten. Ihre Aufgaben gehen viel weiter. Sie überwacht das gesamte Wirtschaftsleben der LPG als operativ kontrollierendes und anleitendes Organ, arbeitet unabhängig vom Vorstand der LPG und ist für ihre Arbeit nur der Mx-gliederversammlung gegenüber verantwortlich.